

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/008/2012

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 28.02.2012
Bearbeiter/in:	Az.:

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.03.2012	Kenntnisnahme

Interkommunale Zusammenarbeit - Jahresbericht

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 28.02.2012
Bearbeiter/in:	Az.:

Interkommunale Zusammenarbeit - Jahresbericht

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.06.2011 damit beauftragt, zur Interkommunalen Zusammenarbeit jährlich über mögliche Handlungsfelder und Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann und regelmäßig über die aktuellen Sachstände zur Überprüfung des Aufgabenbestandes im Kreisausschuss zu berichten.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Erfolgreiche Kooperationen

Zunächst werden die seit Mai 2011 erfolgreich eingegangenen oder verlängerten Kooperationen dargestellt.

- a) Hier ist insbesondere die Übernahme der Rechnungsprüfung für die Stadt Haan zu nennen. Seit 01.01.2012 betreut das Prüfungsamt des Kreises auch die Stadt Haan. Die hierzu erforderlichen zwei Stellen werden durch den Kreis besetzt und durch die Stadt Haan refinanziert. Synergieeffekte ergeben sich durch die hohe fachliche Leistungsfähigkeit der Rechnungsprüferinnen und Prüfer des Kreises. Dadurch konnte nicht nur ein Stellenanteil eingespart werden, sondern auch die - bisher teilweise extern erfolgte - Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haan nun durch kommunale Kräfte erledigt werden. Neben den Städten Wülfrath, Mettmann und Monheim am Rhein ist damit Haan die vierte Stadt, die vollständig die Rechnungsprüfung an den Kreis gegeben hat. Diese Kooperation war und ist eine Erfolgsgeschichte. Die positiven Erfahrungen der Städte mit dieser Kooperation führt auch dazu, dass in einem Fall die Erweiterung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung angestrebt wird (siehe dazu auch unter Handlungsfelder Buchstabe a).
- b) Ein weiteres Zugpferd interkommunaler Zusammenarbeit ist der Bereich Arbeitssicherheit. Hier ist aktuell ein Vertrag mit der Stadt Wülfrath abgeschlossen worden, dass der Kreis die erforderlichen Stunden der Fachkraft für Arbeitssicherheit stellt.
- c) Auch im verwandten Bereich der betrieblichen Eingliederung und psychologischen Betreuung von Beschäftigten sind über die, durch den Arbeitskreis Personal und Organisation koordinierte, Zusammenarbeit erhebliche finanzielle Entlastungseffekte entstanden. Durch Bündelung der Nachfrage konnte für die Städte Hilden, Monheim, Langenfeld und den Kreis bei dem Anbieter AHG Assist ein erheblich günstigerer Preis gegenüber dem als Einzelkunde erzielt werden. Dies macht allein für den Kreis eine Ersparnis von 23.000 € aus. Hinzu kommt, dass eigenes Personal für die Durchführung der betrieblichen Eingliederung eingespart werden kann.
- d) Eine weitere erfolgreiche Kooperation für den Bauhof ist im Bereich der Fahrzeugwartung und -pflege gelungen. Seit Oktober 2011 wird der gesamte Fuhrpark des Bauhofs durch die AWISTA betreut. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle und personelle Entlastung des Bauhofes.

- e) Im regionalen Verbund mit der Stadt Düsseldorf wird seit 2011 erfolgreich das gemeinsame Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia NRW) bestritten. Hierzu wurde eine Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD), einer hundertprozentigen Tochter der Stadt Düsseldorf, eingegangen. Das Projekt wird durch das Land NRW gefördert und hat das Ziel, Anknüpfungspunkte für die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Region zu identifizieren und durch Bündelung vorhandener Aktivitäten sowie durch Initiierung neuer Maßnahmen die Erwerbsbeteiligung von Frauen nachhaltig zu steigern.
- f) Die Bildung einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde für den Kreis Mettmann wurde nach Übernahme der Aufgaben aus den Städten Ratingen und Velbert weiterentwickelt. Zu nennen sind hier insbesondere die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels verbunden mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten in den Kreis-Service-Centern Ratingen und Velbert sowie eine Verstärkung der Dialoge mit den Integrationsräten vor Ort.

2. Weitere Handlungsfelder:

Interkommunale Kooperationen wurden bisher schwerpunktmäßig zwischen den Städten des Kreises und dem Kreis, koordiniert durch den Arbeitskreis Personal und Organisation, betrieben.

Die Möglichkeiten und Grenzen dieser Kooperationspartner sind in der „Dokumentation Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann“ vom Mai 2011 beschrieben.

Die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss über Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit wurde intensiviert und systematisiert. Grundlage dieser Entwicklung ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Bildung der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss.“ Dieser hat der Kreistag am 20.10.2011 zugestimmt.

Interkommunale Zusammenarbeit von Partnern, die kommunalrechtlich auf einer Ebene sind, bietet neue Möglichkeiten. Es handelt sich um Partnerschaften von Nachbarn auf Augenhöhe. Neben der Bildung einer Gremienstruktur (siehe Anlage) sind dauerhaft Arbeitsgruppen zu den Themen „Verkehr“, „Kultur/Tourismus“, „Wirtschaftsförderung“ und „Energie“ eingerichtet worden. Diese Aufzählung ist natürlich nicht abschließend, weitere Aufgaben oder Themenstellungen können und sollen jederzeit in die Betrachtung einbezogen werden.

Da die personalwirtschaftliche und organisatorische Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit häufig eine erhebliche Schwierigkeit darstellt, sind auch eine Vernetzung der Bereiche „Personal und Organisation“ und deren frühzeitige Einbindung in die Prozesse geplant. Die Leitungen der Personal- und Organisationsbereiche haben sich erstmalig am 08.03.2012 bei der Kreisverwaltung getroffen.

Die regionale Kooperation der drei großen Partner hat auch eine strategische Bedeutung bei der Ausrichtung des Rheinlandes als Region.

Über die Aktivitäten auf diesem Gebiet wird die Verwaltung fortlaufend berichten.

Selbstverständlich wird auch weiterhin aktiv zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten über Themenstellungen und Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit gesprochen und Möglichkeiten sondiert.

In der og. Dokumentation wurden bereits die besonderen Erfolgsaussichten von kleinschrittigen und/ oder kleinräumigen Zusammenarbeiten erwähnt (Ziffer 6.2). Unter diesem Ansatz haben sich die Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath zusammengeschlossen und eine Liste von Aufgaben aus den Bereichen „Feuerwehr/ Rettungsdienst“, „Bildung“, „Wirtschaftsförderung“ und „Kultur“ erarbeitet. Soweit der Kreis bei diesen Aufgabenfeldern tangiert ist, werden die entsprechenden Fachbereiche durch die Städte eingebunden.

Als aktuelle Themenfelder der interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwicklung des Aufgabenbestandes sind daneben noch Entwicklungen in den folgenden Themenfeldern zu nennen:

a) Die Stadt Wülfrath strebt die Erweiterung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis im Bereich der Rechnungsprüfung auch um die Themenfelder „Vergabekoordination“ und „Korruptionsbekämpfung“ an.

b) Die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Mettmann, Wülfrath und des Kreises ist seit mehreren Jahren im Gespräch. Bisher konnte für die Umsetzung noch kein geeignetes Gebäude gefunden werden. Eine neue Entwicklung zeichnet sich nunmehr dadurch ab, dass an der geplanten Osttangente Mettmann in Nähe der Ortsgrenzen Mettmann und Wülfrath ein geeignetes, derzeit unbebautes Gelände im Eigentum der Stadt Mettmann zur Verfügung steht. Die Stadt Mettmann hat zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese ist deshalb erforderlich, da es bisher nur Einschätzungen von Standorten mit Gebäudebestand gab bzw. eine Machbarkeitsstudie zu einem Neubau ohne die Beteiligung von Wülfrath. Es ist noch nicht bekannt, wann mit dem Vorliegen der Studie gerechnet werden kann.

c) Die Aufgabenentwicklung im Medienzentrum befindet sich unter Berücksichtigung des Wandels der Medienwelt und der damit einhergehenden Anforderungen für den Bildungsbereich (Stichwort: Medienkompetenz) in einem Umbruch.

In einer Arbeitsgruppe des Amtes 40 wird eine Strategie entwickelt, wie die Zahl der analogen Medien und Vorführgeräte so weit reduziert werden kann, dass räumliche und personelle Ressourcen reduziert werden. Zugleich soll der pädagogische Nutzen des Medienzentrums unter Beteiligung von Lehrkräften (kostenneutral) erhöht werden.

Diese Verfahrensumstellung ermöglicht unter Beibehaltung eines Grundservices eine Positionierung des Kreismedienzentrums als Akteur für die gesamte Bildungslandschaft im Kreis Mettmann. Ein interkommunaler Erfahrungs- und Wissensaustausch mit der Stadt Düsseldorf, dem Rhein - Kreis Neuss und dem Landschaftsverband Rheinland rundet die Aktivitäten des Bereiches ab.

d) Der Kreis Mettmann Info-Service (KMIS/ CallCenter) hat seinen Pilotbetrieb in 2011 erfolgreich abgeschlossen und wird seit dem 01.01.2012 im Echtbetrieb fortgeführt. In 2011 hat es Sondierungsgespräche mit den Städten Velbert und Monheim am Rhein über die mögliche Übernahme von Telefondienstleistungen durch den KMIS gegeben. Die Stadt Velbert hat sich jedoch Ende 2011 entschieden, dass die Telefonzentrale des Rathauses von den Technischen Betrieben Velbert übernommen wird, welche die städtische Anlage ohnehin mitnutzen. Für die Stadt Monheim sollen zunächst testweise Randzeiten durch den KMIS übernommen werden. Die technischen Voraussetzungen hierzu wurden getestet. Derzeit wird noch eine interne Entscheidung der Stadt Monheim am Rhein abgewartet.

Neben den Sondierungsgesprächen mit Velbert und Monheim am Rhein wurde der Ausbau des internen Angebotes des Kreises forciert.

e) Nachdem im Bereich der allgemeinen Heilpraktikeraufsicht seit vielen Jahren erfolgreich mit der Stadt Krefeld zusammen gearbeitet wird, konnte die interkommunale Zusammenarbeit auf das Feld der Wahrnehmung der Aufsicht über die eingeschränkten Heilpraktiker (Physiotherapeuten) ausgeweitet werden. Auf diesem Gebiet findet seit 2011 eine erfolgreiche Kooperation mit der Stadt Düsseldorf statt.

f) Die Entwicklung bezüglich der Übergabe der Trägerschaft des Wohnverbundes des Kreises Mettmann für Menschen mit Behinderung in Ratingen an einen freien Träger ist weiter fortgeschritten. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens werden ab Mitte März mit fünf Trägern¹ unverbindliche Markterkundungsgespräche geführt, um die Rahmenbedingungen auszuloten.

¹ Lebenshilfe, AWO Kreis Mettmann, von Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Caritas Verband Mettmann und Marienhaus GmbH

3. Rechtliche Entwicklungen

In der „Dokumentation Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann“ vom Mai 2011 wurde unter Ziffer 3.1 die rechtlich strittige Frage der Umsatzsteuerpflicht bereits angesprochen.

Hierzu gibt es ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht. Es bleibt zunächst abzuwarten, welche konkreten rechtlichen Vorgaben und Auslegungen auf die Städte und Kreise zukommen.

Ob und in welcher Form interkommunale Zusammenarbeit von den steuerrechtlichen Entwicklungen betroffen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Sollte es im Rahmen einer Kooperation zu einer Umsatzsteuerpflicht kommen, wird die Leistungserbringung teurer und in Einzelfällen unwirtschaftlich.

Für weitere Ausführungen zu diesem Thema wird auf die Vorlage Nr. 20/013/2012 verwiesen.

Anlage

- Vereinbarung für die Bildung der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein - Kreis Neuss
- Schaubild über die Gremienstruktur der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft“
- Übersicht über die vorgesehenen Kooperationen (Heiligenhaus, Mettmann, Velbert, Wülfrath)